**Katholische Kirche St. Stephan**
**Männedorf-Uetikon**
Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Protokoll der Versammlung**
**der römisch-katholischen Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon**

| | |
|---|---|
| Datum: | 09. November 2026 |
| Ort: | Pfarreizentrum Männedorf |
| Zeit: | 19.30 Uhr – 20.45 Uhr |
| Anwesend: | 26 anwesende Stimmberechtigte, davon:<br>- 5 Mitglieder der Kirchenpflege (KP)<br>- 1 Mitglied der RPK<br>0 nicht stimmberechtigte Personen |
| Vorsitz: | Hans Jakob Becker, Präsident der Kirchenpflege |
| Stimmenzählerin: | Christa Sanchez |
| Protokoll: | Rita Rausch, Aktuarin der Kirchenpflege |
| Entschuldigt: | Petra und Thomas Zermin, Matthias Jüttner, Leonarda Häfliger, Ambros Schuler, Hansueli Meier |

---

**Traktanden:**

Der Vorsitzende Hans Jakob Becker begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorgaben zur ordentlichen Durchführung der Kirchgemeindeversammlung (KGV) erfüllt sind. Die Stimmregister der Gemeinden Männedorf und Uetikon liegen für Kontrollzwecke bereit.

Der Vorsitzende schlägt als Stimmenzählerin Christa Sanchez vor. Der Vorschlag wird angenommen. Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

**Einstieg**
Barbara Ulsamer erzählt zwei Geschichten aus dem Orient. Es geht darum, dass man nicht alles vorausplanen kann, im Gegensatz zum Budget.

**1. Abnahme des Budgets 2027**
Mit dem grünen Weisungsblatt zur Kirchgemeindeversammlung haben alle Stimmberechtigten eine Zusammenfassung des Budgets 2027 erhalten. Markus Casagrande erläutert die einzelnen Sachverhalte.

Um die budgetierten Werte des Jahres 2027 vergleichen zu können, wurden zusätzlich die Budgetzahlen für 2026 und die der Rechnung von 2025 in den Folien dargestellt.
Die Steuereinnahmen natürlicher Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) bewegen sich seit Jahren auf einem einigermassen stabilen Niveau. Dies als Ergebnis der kontinuierlich steigenden Steuerkraft bei gleichzeitig abnehmender Anzahl Mitglieder. Bei den Steuereinnahmen juristischer Personen wird der positive Trend der Vorjahre leicht reduziert. Somit sinken die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 55'000.
Das Budget 2027 schliesst bei Einnahmen von CHF 2'556'500 und Ausgaben von CHF 2'537'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'500.
Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen betragen CHF 100'000, Investitionen ins Finanzvermögen sind im Jahr 2027 nicht vorgesehen.
Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2027 der Katholischen Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 11% (Vorjahr 11%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2026/1 **Beschluss:** Das Budget 2027 wird von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

2026/2 **Beschluss**: Die Festlegung des Steuersatzes von 11% für das Jahr 2027 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Ausblick auf den Finanzplan 2028 – 2030.**
Der Synodalrat hat eine Studie über die Finanzentwicklung der nächsten Jahre durchgeführt. Die Zürichsee-Region unterscheidet sich vom Rest des Kantons. Gemeinden die weniger juristische Personen haben, welche Steuern zahlen, werden mehr Verluste haben.
Die Jahre 2029 und 2030 zeigen heute aufgrund anhaltend sinkender Steuereinnahmen und gleichbleibender Kostenstruktur ein strukturelles Defizit von CHF 50.000, was mittelfristig eine nachhaltige Ausgabenanpassung nötig macht.

**2. Verpflichtungskredit über CHF 100`000 für die Erneuerung der Licht- und Akustikanlage in der Pfarrkirche St. Stephan, Männedorf**
Michael Volpert informiert:
Die Licht- und Akustiksteuerung sowie die entsprechende Hardware der Pfarrkirche St. Stephan in Männedorf sind in die Jahre gekommen und verursachen seit einigen Monaten signifikante Probleme. Eine umfangreiche Analyse zeigt die Schwachstellen und Gerätschaften, welche ersetzt werden sollen.
Der vorliegende Antrag der Kirchenpflege greift auf bestehende Elemente zurück und ersetzt defekte Gerätschaften. Gleichzeitig sollen zusätzliche Elemente die Qualität der Licht- und Akustikeffekte erhöhen.
Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde einen Kredit von CHF 100'000 für die Erneuerung der Licht- und Akustikanlage in der Pfarrkirche St. Stephan, Männedorf zu bewilligen und die Kirchenpflege mit dem Vollzug des Beschlusses zu beauftragen.

2026/3 **Beschluss**: Der Verpflichtungskredit über CHF 100`000 für die Erneuerung der Licht- und Akustikanlage in der Pfarrkirche St. Stephan in Männedorf wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**3. Wahl des Mitglieds der Synode der Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Legislatur 2027 - 2031**
Die Synode ist die Vertretung der in Kirchgemeinden gegliederten katholischen Körperschaft. Jede Kirchgemeinde wählt für die Dauer von vier Jahren mindestens ein Mitglied der Synode. Grösseren Kirchgemeinden steht für je 5'000 Mitglieder ein



HB

Synodenmitglied zu. Dementsprechend ist die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon im Parlament der katholischen Körperschaft des Kantons Zürich mit einem Sitz vertreten. Das Mitglied der Synode der Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon wird neu an der Kirchgemeindeversammlung gewählt.
Zu den Aufgaben der Synode zählen neben Wahlen (Mitglieder des Synodalrats, der Aufsichtskommission, der Rekurskommission und der Personalombudsstelle), die Rechtssetzung (Kirchenordnung, Kirchgemeindereglement und Anstellungsordnung) sowie Aufgaben finanzieller, organisatorischer und administrativer Natur. Die Synode prüft und genehmigt das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Zudem genehmigt sie die Jahresberichte der Rekurskommission und der Personalombudsstelle. Sie setzt alle zwei Jahre die Beitragssätze für die finanziellen Leistungen der Kirchgemeinden an die Körperschaft fest und spricht finanzielle Beiträge an verschiedene Institutionen.
Markus Casagrande (bisher) stellt sich zur Wahl für die Legislatur 2027 - 2031

2026/4 **Beschluss**: Die versammelte Kirchgemeinde wählt Markus Casagrande ohne Gegenstimme wieder als Mitglieder der Synode für die Legislaturperiode 2027 -2031.

Hans Jakob Becker überreicht Markus Casagrande einen Blumenstrauss und bedankt sich im Namen der Pfarrei, dass er sich weiterhin als Synodaler zur Verfügung stellt. Die Anwesenden danken Markus Casagrande mit einem kräftigen Applaus.

**4. Mitteilungen**
- **Neues aus der Pfarrei**
Barbara Ulsamer informiert:
- In dem neuen Schuljahr wurden deutlich weniger Kinder für den Religionsunterricht für die Unterstufe angemeldet, obwohl es insgesamt mehr Schüler gibt.
- Insgesamt gibt es weniger Unti-Klassen, was bedeutet, dass weniger Katechetinnen benötigt werden.
- 2027 wird noch eine Erstkommunionfeier mit 22 Kindern stattfinden, statt bisher zwei.
- Es wurden 2026 weniger Kinder getauft.
- Für 2027 haben sich 22 Firmanden angemeldet, von der Anzahl also gleich viel wie Erstkommunionkinder. Diese Zahl zeigt, dass die Bindung der Jugendlichen an die Pfarrei hoch zu sein scheint, da sie nicht vorher abspringen.
- Ein Highlight ist die Arbeit mit den Seniorinnen und Senioren. Es gibt viele Angebote, die sehr gut besucht werden.
- Die Erlebniswoche hat in der ersten Herbstferienwoche stattgefunden, mit täglich wechselnden Angeboten, die gut besucht wurden.
- Das Freiwilligenfest am 30. Oktober mit 150 Anmeldungen war das grösste, das bisher stattgefunden hat. Es hat spontan viele sehr positive Feedback gegeben.
- An Allerheiligen wurde im Gottesdienst 49 Verstorbenen gedacht. Es waren noch nie so viele in einem Jahr. Auch hier ist die demografische Entwicklung ersichtlich.
- Am 21./22. November ist Cäcilien-Wochenende und der Stephans-Chor singt in beiden Gottesdiensten die Missa Brevis von Jacob de Haan.
- Das Adventsfenster in Uetikon wird am Samstag, 28. November gestaltet. Dazu sind all jene eingeladen, die sich gerne kreativ beteiligen möchten.
- Am Sonntag, 29. November wird das Adventsfenster im Gottesdienst in Uetikon eröffnet. Der Pfarreirat gestaltet den Gottesdienst mit. Nach dem Gottesdienst ist Pfarreiversammlung mit anschliessendem Apéro.

- Am Sonntag, 6. Dezember findet das Konzert mit den Weihnachtsmusikanten in der Kath. Kirche Männedorf statt (siehe Flyer).
- Herzliche Einladung an die vielfältigen Anlässe in der Advent- und Weihnachtszeit.

- **Energetisches Projekt Franziskus-Zentrum Uetikon – Zwischenbericht**

Hans Jakob Becker informiert:

**Ausgangslage**

Der rund 18-jährige Gaskessel erreicht das Ende seiner Lebensdauer, und eine Erneuerung ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Der hohe Gaspreis und das im Sommer oft unbefriedigende Raumklima verstärken den Handlungsbedarf. Die Kirchenpflege hat an der KGV vom November 2025 den Auftrag erhalten, ein Energiekonzept für das Franziskuszentrum zu erstellen. Das Konzept gliedert sich in drei Säulen: Wärmeerzeugung (Ersatz für Gaskessel), Kühlung und Photovoltaik.

**Wärmeerzeugung**

Für den ersten Bereich der Wärmeerzeugung wurde durch einen externen Berater (Daniel Brühwiler) verschiedene Varianten geprüft und für zwei davon erste Modellrechnungen und Kostenschätzungen erstellt. Der Kessel würde durch eine Wärmepumpe mit rund 50 kW ersetzt. Der Nutzwärmebedarf liegt bei etwa 75'000 kWh pro Jahr. Das Konzept umfasst zwei Varianten:

| | **Erdsonden-WP** | **Aussenluft-WP** |
|---|---|---|
| Investition (inkl. Planung und Reserve) | ca. CHF 335'000 | ca. CHF 215'000 |
| Stromverbrauch für Wärme | 17'000 kWh/a | 25'000 kWh/a |
| Winterstrom | tiefer | höher, Preisrisiko |
| Aussenlärm | keiner | vorhanden |

Die Erdsonden-Lösung ist in den Anschaffungskosten höher, ist im Betrieb aber günstiger. Fast die Hälfte der Investition entfiele auf die Bohrung, die bei einem späteren Wärmepumpen-Ersatz nicht nochmals anfällt. Für diesen Bereich liegt bereits ein Bericht vor.

**Kühlung**

Die Erdsonde kühlt im Sommer direkt (Geo-Cooling), mit vernachlässigbarem Stromverbrauch. Bei der Aussenluft-Wärmepumpe braucht die aktive Kühlung rund 2'000 kWh pro Jahr zusätzlich. Die Nachrüstung eines Luftkühlers ist in beiden Varianten mit CHF 8'000 budgetiert.

**Optimierung der Lüftung**

Die Lüftungsanlage im Kirchenraum läuft vermutlich nicht optimal. Mit tieferer Luftmenge und kürzeren Betriebszeiten könnte der Wärmebedarf auf rund 50'000 kWh pro Jahr und die Leistung auf 35 bis 40 kW sinken. Das würde Investition, Stromverbrauch und PV-Grösse reduzieren.

Für die Kühlung des Sakralraumes und des Forums wird aktuell untersucht, ob bzw. wie die Lüftungsanlage optimiert werden kann, so dass der Energiebedarf reduziert werden kann, ohne Nachteile im Raumkomfort. Zudem werden Vorschläge erarbeitet, wie der Unterrichtsraum und die Büros gekühlt werden können. Der Bericht steht noch aus.

**Photovoltaik und LEG**

Photovoltaik ist keine eigenständige Massnahme, sondern ergänzt die Bereiche Wärme und Kühlung, aus denen der zusätzliche Strombedarf entsteht. Vorgeschlagen ist eine Anlage mit 25 kWp und rund 20'000 kWh Jahresproduktion für ca. CHF 45'000. Der Eigenverbrauch beträgt etwa 50 %, mit einer nachrüstbaren Batterie (ca. CHF 20'000) etwa 70 %.



HB

Als Option ist abzuklären, ob mit der benachbarten Wohnbaugenossenschaft eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) eingegangen werden kann. Seit dem 1. Januar 2026 ist der gemeinsame Handel von Solarstrom möglich, mit einem Rabatt von 40 % auf das Netznutzungsentgelt. Voraussetzung sind derselbe Netzbetreiber, dieselbe Netzebene und Smart Meter.
Seit dem 1. Januar 2026 ist der gemeinsame Handel von Solarstrom möglich, mit einem Rabatt von 40 % auf das Netznutzungsentgelt. Voraussetzung sind derselbe Netzbetreiber, dieselbe Netzebene und Smart Meter.
Für die Kühlung des Sakralraumes und des Forums wird aktuell untersucht, ob bzw. wie die Lüftungsanlage optimiert werden kann, so dass der Energiebedarf reduziert werden kann, ohne Nachteile im Raumkomfort. Zudem werden Vorschläge erarbeitet, wie der Unterrichtsraum und die Büros gekühlt werden können. Der Bericht steht noch aus.
**Weiteres Vorgehen**
Mit Photovoltaik ergeben sich rund CHF 380'000 (Erdsonde) bzw. CHF 260'000 (Aussenluft), je CHF 20'000 mehr mit Batterie. Das sind Richtwerte aus den Grobschätzungen. Die Investitionen für die Wärmeerzeugung sind sehr hoch und über mehr als 30 Jahre zu amortisieren.
Die Kühlung erfordert weniger Investitionen und bietet mit der aktuellen Anlage auch Optimierungspotenzial. Daher soll in einem weiteren Schritt dieser Aspekt genauer untersucht werden. Danach folgen Umfang der Photovoltaik-Anlage und die Abklärung der LEG mit der Wohnbaugenossenschaft.

- **Berichterstattung der Pfarrkirchenstiftung für das Jahr 2025**
Markus Casagrande informiert:
Die Pfarrkirchenstiftungen sind die zivilen Rechtsträger für das Vermögen von Pfarrei und Pfarramt. Sie verwalten ihr Vermögen und regeln selbständig ihren Finanzhaushalt. Als kirchliche Stiftungen gemäss Art. 80ff ZGB unterstehen sie nicht der staatlichen Aufsicht – das Aufsichtsorgan ist der Diözesanbischof.
Als Institutionen der Kirche sichern sie auf Dauer den kirchlichen Besitzstand, dienen der Pfarrei-Seelsorge und auch der weltweiten Caritas.
Die Mittel dazu kommen aus Kollekten, Spenden, Zinsen und anderwärtigen Erträgen und Aufwendungen.
Für jede Stiftung ist eine geordnete, den gesetzlichen Vorschriften entsprechende, fachgemässe und vollständige Vermögens-, sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu führen.
Diese gibt Auskunft über
- alle Kollekten
- den Stiftmessefonds
- zweckgebundene oder freie Vergabungen
- Antonius- und Kerzenkasse

Markus Casagrande erläutert die einzelnen Erträge und Ausgaben.
Die Stiftungsrechnung ist jährlich von zwei fachlich ausgewiesenen Revisoren zu prüfen.
Über die Stiftungsrechnung und den Revisionsbericht wird die Pfarrei jährlich in geeigneter Form orientiert.

**5. Varia**
Keine

Der Vorsitzende Hans Jakob Becker dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und belehrt über die Rechtsmittel.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte Florastrasse 1 8008 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 28. Juni 2027 im Franziskuszentrum in Uetikon a.S. statt.

Hans Jakob Becker schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Männedorf, 09. November 2026

| Der Vorsitzende: | Die Protokollführerin: |
|---|---|
| Hans Jakob Becker | Rita Rausch |